

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Beschlußempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuß) **— Sammelübersicht 13 zu Petitionen —** **— Drucksache 12/381 —**

Der Bundestag wolle beschließen,

die Petition 1-11-18-273-42812 der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Bonn, den 17. September 1991

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Mit der Petition, die 247 Bürger/innen mit Unterschriften unterstützen, werden Deutscher Bundestag und Bundesregierung aufgefordert, zur Verringerung des Abfallaufkommens Maßnahmen nach § 14 Abfallgesetz zu ergreifen, insbesondere die Abfallmenge durch Verbote (z. B. von Einwegpackungen) schon beim Hersteller zu verringern.

Die Fraktion der SPD möchte diese Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung überweisen, damit diese möglichst ab sofort die notwendigen Schritte zur Vermeidung, Verringerung und Verwertung von Abfällen und Maßnahmen zur Entsorgung verbleibender Restmengen sowie zur Reduzierung des Schadstoffgehalts in Abfällen einleitet. Wir verweisen dabei auf den von der Fraktion der SPD eingebrachten Antrag, mit dem sie sich für die Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen für Abfallvermeidung und stoffliche Wiederverwertung sowie für eine verbesserte Umsetzung des Abfallgesetzes ausspricht.

Wie der Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ausführt, ist die Bundesregierung zur Durchsetzung der drei Grundforderungen der Abfallwirtschaft – Abfallvermeidung, Abfallverwertung – ordnungsgemäße Entsorgung – in § 14 Abfallgesetz zum Erlaß von Rechtsverordnungen ermächtigt. Danach

kann sie Verpflichtungen zur Kennzeichnung bestimmter Erzeugnisse, zur getrennten Entsorgung, zur Rücknahme bestimmter Erzeugnisse nach Gebrauch und zur Einrichtung von Pfandsystemen festlegen und vorschreiben, daß Erzeugnisse nur in bestimmter Beschaffenheit, nur für bestimmte Anwendungen oder überhaupt nicht in den Verkehr gebracht werden dürfen. Ist absehbar, daß freiwillige Maßnahmen nicht zielführend sind, kann die Bundesregierung Rechtsverordnungen erlassen.

Im Hinblick auf die sich immer weiter zuspitzende Situation besonders im Gebiet der neuen Bundesländer ist sofortiges Handeln der Bundesregierung dringend geboten.